

Leistungsbewertung für die Sek I im Fach Biologie

gemäß Schulgesetz § 48 (1,2) und APO-SI § 6 (1,2)

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (Kapitel 3.1. und 3.3. Kernlehrplan Biologie). Den Schülerinnen und Schülern muss im Unterricht hinreichend Gelegenheit gegeben werden, diese Kompetenzen in den bis zur Leistungsüberprüfung angestrebten Ausprägungsgraden zu erwerben.

Grundsätzlich sind alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche der prozessbezogenen und konzeptbezogenen Kompetenzen bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei kommt dem Bereich der prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert zu wie den konzeptbezogenen Kompetenzen.

Die Entwicklung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Handlungen der Lernenden feststellen. Dabei ist zu beachten, dass Ansätze und Aussagen, die auf nicht ausgereiften Konzepten beruhen, durchaus konstruktive Elemente in Lernprozessen sein können. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen.

Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Überprüfungen.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen

im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Leistungsbewertung für die Sek II im Fach Biologie

gemäß Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule und APO-GOST §§ 14-17

Bewertungskriterien für Klausuren

- Inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellung biologischer Zusammenhänge
- Anwendung der Fachsprache
- Anwendung bekannter biologischer Arbeitstechniken
- Genauigkeit von Zeichnungen, Diagrammen, Beschreibungen
- Herausarbeiten von Kernaussagen aus Arbeitsmaterial
- Art und Umfang von Transferleistungen
- Schlüssigkeit und Breite der Argumentation
- Fähigkeit zu Problem lösendem Denken
- Fähigkeit zur Bewertung und kritischen Diskussion
- sprachliche Richtigkeit

Die Art der Bearbeitung wird nach Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen bewertet. Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn mehr als drei Viertel der Gesamtleistung erreicht werden. Dazu muss die Klausur in ihrer Gliederung, Gedankenführung, Anwendung von Fachmethoden und in der fachsprachlichen Artikulation den Anforderungen voll entsprechen. Die Aufgabenlösung muss auch Elemente des Anforderungsbereichs III enthalten, um die Fähigkeit zu Problem lösenden Denken und Arbeiten nachzuweisen. Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Dies ist der Fall, wenn der Schüler/in in etwa die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht hat. Unter- und oberhalb dieser Schwelle werden die Anteile der erwarteten Gesamtleistung den einzelnen Notenstufen jeweils linear zugeordnet.

Bewertungskriterien für die sonstige Mitarbeit

- Wiedergabe von biologischem Basiswissen
- Reorganisation von bekannten Inhalten/Methoden
- Fähigkeit zur Problemerkennung
- Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen
- Schlüssigkeit und Breite der Argumentation
- Gebrauch der Fachsprache
- Sprachliche Verständlichkeit
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben/Protokolls/Referates
- Effektivität bei der Bearbeitung von Arbeitsblättern
- Art und Umfang der Mitarbeit in einer Gruppe/Team
- fachlich korrekte Darstellung von Ergebnissen der Partner-/Gruppenarbeiten, des Stationenlernens, des Experimentes, des Projektes
- Exaktheit und Sorgfalt beim Experimentieren
- zielorientiertes und kontinuierliches Arbeiten
- Ergebnis schriftlicher Übungen

Auch die sonstige Mitarbeit wird nach Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen bewertet.

Kriterien zur Beurteilung mündlicher Leistungen*

- I Qualifikation der Beiträge
- II Häufigkeit der Mitarbeit
- III Sozialverhalten - in Bezug auf den Unterricht
- IV Mitarbeit in Gruppen

I

- 5 sehr gute Beiträge; produktiv selbstständig; originell, kritisch
- 4 gute Beiträge; selbstständig, meist auch produktiv
- 3 befriedigende Beiträge; teilweise selbstständig; noch solide
- 2 ausreichende Beiträge; teils reproduktiv, z. T. Hilfe nötig
- 1 wenn überhaupt Beiträge geliefert, dann fehlerhaft: und nur reproduktiv
- 0 keine Beiträge

II

- 2,5 konstant aktiv; ohne Aufforderung
- 2,0 häufig aktiv, ohne Aufforderung
- 1,5 ambivalent, selten aktiv, arbeitet aber bei Aufforderung mit
- 1,0 selten; teilweise passiv, Aufforderung nötig
- 0,5 sehr selten, passiv
- 0 keinerlei Mitarbeit

III

- 2 die Schülerin/ der Schüler zeigt häufig mehrere der unten aufgezählten Fähigkeiten
- 1 die Schülerin/ der Schüler zeigt einige dieser Fähigkeiten, gelegentlich oder häufig nur eine oder zwei
- 0 die Schülerin/ der Schüler zeigt solche Fähigkeiten gar nicht, reagiert also weder auf Lehrer- noch auf Impulse der anderen Lernenden

Fähigkeiten:

- die Schülerin/ der Schüler führt den Unterricht
- sie/ er differenziert fremde Beiträge
- sie/ er greift: überhaupt Beiträge anderer auf
- sie/ er stellt infrage
- sie/ er verknüpft seinen Beitrag mit anderen Beiträgen
- sie/ er stellt Fragen, die vertiefen oder weiterführen
- sie/ er reagiert auf Lernenden- , nicht nur auf Lehrerimpulse

IV

- 2 kreativ, selbständig, erklärt anderen Gruppenmitgliedern Sachverhalte
- 1 erfüllt Arbeitsaufträge relativ selbstständig, braucht gelegentlich Unterstützung
- 0 verweigert Mitarbeit in der Gruppe und/oder stört den Arbeitsprozess der anderen Gruppenmitglieder

* Die hier beschriebenen Kriterien sollen den Schülerinnen und Schülern der Mittel- und Oberstufe am Anfang eines jeden Schuljahres vorgestellt und erläutert. Die arabischen Ziffern sollen eine Gewichtung der daneben angegebenen Punkte verdeutlichen.

Innerhalb der Unterstufe werden Kriterien der Notengebung vom jeweiligen Fachlehrer nach pädagogischen Erwägungen vermittelt.

Klausuren im Fach Biologie

Dauer der Klausur in Std.

	11	12.1	12.2	13.1	13.2
LK	-	3	3-4*	4-5*	4,25 Zeitstd.
GK	2	2	2-3*	3	3 Zeitstd.

* eine Absprache über gleiche Klausurdauer bei parallelen Kursen ist wünschenswert

Form der Klausur

Die formale und inhaltliche Gestaltung richtet sich nach den in der zentralen Abiturprüfung gestellten Aufgaben:

Eine strenge Trennung von Aufgabenstellung und Materialteil

Konsequente Anwendung der für das Fach Biologie veröffentlichten Operatoren (die Operatorenliste – vgl. Anhang I – wird den SuS ab der Einführungsphase zur Verfügung gestellt; ihre Verwendung in Klausuren ist wünschenswert)

Die anteilmäßige Berücksichtigung der Anforderungsbereiche ist ab der Qualifikationsphase einzuhalten (ca. 30% AF I, 50% AF II, 20% AF III)

Im Übrigen kann das „Merkblatt für Lehrkräfte, die Aufgabenentwürfe für das Zentralabitur im Fach Biologie erstellen“ als Richtlinie zur Erstellung von Klausuraufgaben dienen (Anhang II).

Korrektur der Klausur

Die Erstellung eines kriteriengeleiteten Bewertungssystems ist wünschenswert, so werden für die einzelnen Teilaufgaben innerhalb einer Klausur Punkte vergeben, die eine Gesamtpunktzahl ergeben. Die Bewertung der Klausur erfolgt nach erreichten Prozentanteilen, wie dem unter 2.4.4 aufgeführten Schema entnehmbar ist. Die Punkteverteilung ist nur als Vorschlag zu verstehen.

Fachsprache und Darstellungsleistung sind hierbei angemessen zu berücksichtigen.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und/oder äußere Form führen gemäß § 13 (6) APO-GOST zur einer angemessenen Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu einer Notenstufe (3 Punkte).

Grundsätze für die Benotung nach Bewertungspunkten

Die folgende Tabelle ist Grundsatz der Bewertung innerhalb des Zentralabiturs und damit in der gesamten Oberstufe anzuwenden. Für die Unter- und Mittelstufe kann sie zur Bewertung von schriftlichen Übungen o.ä. herangezogen werden, hier spielt pädagogische Beurteilung aber noch eine größere Rolle.

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Prozentanteil
sehr gut plus	15	120 - 114	100 - 95
sehr gut	14	113 – 108	94 - 80
sehr gut minus	13	107 - 102	89 - 85
gut plus	12	101 - 96	84 - 80
gut	11	95 - 90	79 - 75
gut minus	10	89 - 84	74 - 70
befriedigend plus	09	83 - 78	69 - 65
befriedigend	08	77 - 72	64 - 60
befriedigend minus	07	71 - 66	59 - 55
ausreichend plus	06	65 - 60	54 - 50
ausreichend	05	59 - 54	49 - 45
ausreichend minus	04	53 - 47	44 - 39
mangelhaft plus	03	46 - 39	38 - 33
mangelhaft	02	38 - 32	32 - 27
mangelhaft minus	01	31 - 24	26 - 20
ungenügend	0	23 - 0	19 - 0